

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanstalt: Tageblatt Riesa.
Central Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21064,
Große Riesa Nr. 32.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großenhain.

Nr. 44.

Sonnabend, 22. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzuzahlung, durch unsere Drucker frei Haus oder bei Abholung am Postgeschäft vierjährlich 3,60 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 cm breite Grundschrift-Seite (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zitronenblauer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehntägige Unterhaltungsbeilage „Fröhler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandbetriebsanstalt — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59, Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Zuckerarten der Reihe 11 und 12 betr.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums ist die Gültigkeit der Zuckerarten Reihe 11 (Verordnungszeitraum bis 12. Februar 1919) erloschen und es darf auf Karten der Reihe 11 Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Die Beugausweise der Reihe 11 waren lt. Bekanntmachung vom 19. November 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 273 vom 28. November 1918) von den Kleinhändlern bis spätestens 25. November 1918 an ihre Lieferanten einzuführen. Sollten trotz dieser Verordnung irrtümlicherweise Beugausweise der Reihe 11 sich noch in den Händen der Händler befinden, so sind diese nunmehr unverfügbar auf dem üblichen Wege der Zuckerverteilungskette für Sachsen auszuführen.

Die noch bei den Händlern befindlichen Beugausweise und Graanungszuckerarten der Reihe 11 sind spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern und zwar seitens der Kleinhändler an die Zwischengrosshändler

bis zum 28. Februar 1919,

seitens der Zwischengrosshändler an die der Zuckerverteilungsstelle angehörenden Grosshändler

bis zum 5. März 1919,

seitens der Grosshändler an die Zuckerverteilungsstelle

bis zum 10. März 1919.

Zu den gleichen Terminen sind die von den Zuckerkarten der Reihe 12 abgetrennten Beugausweise an die genannten Stellen abzuliefern. Da im Laufe des Verzugszeitraums von den Kommunalverbänden Normalzuckerarten nicht mehr ausgegeben werden, ist eine rektlose Rücklieferung der betr. Beugausweise sofort möglich und aus Gründen einer schärferen Kontrolle dringend erforderlich.

Die im Laufe des Verzugszeitraums ausgegebenen Zuckerkartens (für gewerbliche Zwecke) und Graanungszuckerarten der Reihe 12 sind fortlaufend nach Eingang mit unklarster Bescheinigung abzuliefern. Das Ministerium behält sich vor, gegen sämige Abnehmer mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Jede Einwendung von Karten hat unter Einschreiben oder mittels Werksakts zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Erfolg geleistet. Es wird ferner wiederholt darauf hingewiesen, dass durchschlägliche Karten als entwertet gelten und daher nicht mehr beliebt werden dürfen.

Großenhain, am 20. Februar 1919.

265 o III.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage legt es nahe, darauf hinzuweisen, dass es jetzt nicht an der Zeit ist, die vor dem Kriege wohl zu billigenden landesüblichen Preisen anlässlich der Fastnachtszeit abzuhalten.

Abgesehen davon, dass nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1919 die Abhaltung von Masken- und Faschingsdämmen jeder Art in diesem Jahre allgemein verboten ist, müssten auch die Ankündigungen von Fastnachtsfeiern, bei denen darauf geschlossen werden könnte, dass Lebensmittel in ungehöriger Weise bleibend zur Verwendung kommen, unterlassen werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch die Abgabe von Lebensmitteln an herumziehende Truppen, wie es zur Fastnachtszeit hier und da geschieht, zu unterlassen ist.

Zuüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 18. Februar 1919.

349 o E.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

I. Auf Veranlassung des Generalkommandos XII. U.-A. wird angeordnet, dass im Bezirk der Amtshauptmannschaft und der Städte Großenhain und Riesa jeder Besitzer von Kraftfahrzeugen (Pugmaschinen, Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Krafträder) diese sämlich unter genauer Angabe des Fabrikats, der P. S. Motorennummer und Polizeienummer hierher schriftlich zu melden hat.

Jeder Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass sämliche in seinem Grundstück befindlichen Kraftfahrzeuge rechtzeitig vom Besitzer gemeldet werden, nötigenfalls hat er die Meldung selbst zu erläutern. Unterlassung der rechtzeitigen Meldung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

349 o E.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

II. Auf Veranlassung des Generalkommandos XII. U.-A. wird angeordnet, dass im Bezirk der Amtshauptmannschaft und der Städte Großenhain und Riesa jeder Besitzer von Kraftfahrzeugen (Pugmaschinen, Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Krafträder) diese sämlich unter genauer Angabe des Fabrikats, der P. S. Motorennummer und Polizeienummer bis 1. März 1919

hierher schriftlich zu melden hat.

Jeder Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass sämliche in seinem Grundstück befindlichen Kraftfahrzeuge rechtzeitig vom Besitzer gemeldet werden, nötigenfalls hat er die Meldung selbst zu erläutern. Unterlassung der rechtzeitigen Meldung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 22. Februar 1919.

* Sitzung des Stadtvorstandes-Kollegiums am Dienstag, den 25. Februar 1919, abends 6 Uhr. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorsitzers, 2. Wahl des 1. Vize-Vorsitzers, 3. Wahl für die sächsischen Ausschüsse.

Bericht aus der Vollversammlung des A. und S.-Rates Riesa vom 21. Februar 1919. Vom heiligen A. und S.-Rat werden wir um Aufnahme nachstehenden Berichts ersucht: Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht einer Konferenz mit dem R. f. M. 2. Wahl der Prüfungskommission gegen abgelehnte Offiziere. 3. Beschiedenes. Der Vorstehende eröffnete 6,45 Uhr die Versammlung unter Hinweis auf die frustaurigen Vor-

kommissionen in München, denen nun noch die beiden, um die Arbeiterklasse hochverbliebenen Genossen R. Eisner und Auer zum Opfer gefallen sind. Tiefe Ergriffenheit liegt über der Versammlung und schon vor der Aufrufung erhebt sich die Vollversammlung spontan von ihren Sitzen, den Gefallenen im Freiheitskampf die letzte Ehre zu beweisen. Die Versammlung beschließt halbmast zu flaggen. Aus der Kommission berichtete Kamerad Paul und Genosse Scherffig u. a., dass sich die Wünsche des R. f. M. und des A. und S.-Rates getroffen hätten; denn ebenso wie in Riesa habe auch in Dresden der Wunsch bestanden, sich über die Beihainer Vorgänge auszuhören. Bei dieser Aussprache stellte sich erneut heraus, dass lediglich Denunziationen ohne Beweise die Hauptrolle spielen und auf die direkte Frage des Gen. Scherffig nach etwas vorliegenden Beispielen gegen Riesa musste auch der Minister Reutling mit einem glatten „Nein“ antworten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung weist der Vorstehende eindrücklich auf die Wichtigkeit der Kommission hin und ermahnt die Anwesenden, die Vorschläge zur Kommissionsmitgliedswahl recht sorgfältig zu prüfen. Es werden daraushin Käm. Thiemann und Käm. Beder vorgezögert und gegen eine Stimme per Ablammaton gewählt. Offiziäre, die von den Mannschaften abgelehnt werden, kommen vor die aus zwei Offizieren und den zwei gewählten bestehende Kommission. Bei nicht zu erzielbarer Einigung entscheidet das R. f. M. längere Aussprache zeitigte dann die Erdnung des Genossen Scherffig, dass er mit Ende des Monats als Vorstehender des Vollzugausschusses ausscheiden will.

Diesen Schritt begründet Th. mit Überlastung von Arbeit in seiner Eigenschaft als Generalsekretär. Der Austritt dieses Vorstehenden wurde allgemein als schwerer Schlag für den A. und S.-Rat bedauert und dabei die Debatte übergeleitet auf die Frage der Auflösung der A. und S.-Räte. Im Garn.-Vert. Tag sei verschiedentlich die Auffassung vertreten gewesen, dass die A. und S.-Räte verlöschen müssten, weshalb der gesamte Vollzugs-Ausschuss seine Mandate in die Hände der Versammlung zurückgab. Die Aussprache über die politische Lage überzeugte aber die Versammlung von der unabwendbaren Notwendigkeit des Weiterbestehens der A. und S.-Räte in ihrer jetzigen Gestalt. Ein darübergehender Antrag wurde gegen 4 Stimmen und 2 weißen Stettern angenommen und diejenigen Mitglieder nahmen die Wiederwahl an. Eine politische Abschwächung darüber, welcher Richtung die Schuld an dem jüngsten Auftreten der Revolution, ohne deren Erfolge für die Arbeiterklasse sicherstellen zu können, folgte Behandlung interner Fragen, insbesondere über Sauberkeits- und Gesundheitsvorsorge in den Kaufmännischen. Eindringlich wurde von der Mehrheitsseite darauf hingewiesen, wie notwendig die heutige Situation eine Einigung der Partei erheilt und unter diesem Eindruck wurde um 10 Uhr die mitunter recht lebhafte Versammlung auch geschlossen.

* Halbmast. Wie an anderer Stelle mitgeteilt, hat der A. und S.-Rat aus Anlass der Ermordung des zaristischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner beschlossen, halbmast zu flaggen. Man sah daher heute auf den Kasernen, sowie auf dem Rathaus und am Bahnhofsgebäude die Flaggen auf Halbmast gehisst.

* Vortragsabende. Auf die Vortragsabende der Arbeitsgemeinschaft Kaufmännischer und technischer Angestellten-Verbindungen sei nochmals aufmerksam gemacht. Der erste Vortrag, welcher das Thema „Sozialismus und Kommunismus“ behandelt wird, findet nächsten Montag in der Handelschule statt. Jurat haben auch Räthnitz, Leber, die Eintrittsvorlesung und die Vortragsstellen.

* Gil- und Frachtabgabesperrre. Den allgemeinen Bedarfssinn Rechnung tragend ist das Verzeichnis der von der Sperrre ausgenommenen Güter wesentlich erweitert worden. Es umfasst nunmehr die folgenden: Vieh, Lebensmittel einschl. Futtermittel, Futtermittel, Dünger.

mittel, Kohlen, Rote, Bleikett, Grubenholz, Sprengstoffe für Bergwerke, Heizöl, Schmied, Teer, Terpich, Kerzen, Eisen, Leder, Zeitungspapier, Rohstoffe zur Herstellung von Zeitungspapier, Umzugsgut, leere Wäschewagen, Schaukellerwagen, Behandlungsstelle für Lokomotiven, Tendern und Eisenbahndienstwagen, leere und beladene Kessel- und Tiefwagen, Säulen einschl. der leeren Behälter, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung mit Genehmigung der Kriegsministeriums. Weitere Ausnahmen unterliegen im deutlichen Verhältnis vor, so dass dieser zu Notstandsarbeiten nur solche Personen vermitteln, die aus zwingenden Gründen nachweisen, dass die Übernahme der auswärtigen Arbeit nicht in Frage kommen.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Offizielle Ausschreibung betr. Verkauf

a) des reichseigenen Grundstücks (früher Herrmannsches Gut im Dorf Zeithain) Brandlasta. Nr. 78 Brandlasten vom Jahre 1901 — 19 830 M. Größe 92 a 50 m² mit Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune.

b) der dafelbst eingeübten Fahrwerksbrückenwage Traglast ca. 7000 kg. Angebote sind schriftlich bis 10. März 19 vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa einzureichen. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen und Bezeichnungen liegen im Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa und der Zweigstelle des Proviantamtes Riesa, Tr. Pl. Zeithain Baracke III zur Einsichtnahme aus. Anerkennung der derselben im Kaufangebot ist unbedingt erforderlich.

Proviantamt Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäuferinnen eingerichtet werden.

Unterhaltsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeb.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelschule.

Kommerzienrat Braune. Direktor Dohme.

Handelschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäuferinnen eingerichtet werden.

Unterhaltsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeb.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelschule.

Kommerzienrat Braune. Direktor Dohme.

Handelschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäuferinnen eingerichtet werden.

Unterhaltsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeb.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelschule.

Kommerzienrat Braune. Direktor Dohme.

Handelschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäuferinnen eingerichtet werden.

Unterhaltsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeb.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelschule.

Kommerzienrat Braune. Direktor Dohme.

Handelschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäuferinnen eingerichtet werden.

Unterhaltsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeb.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelschule.

Kommerzienrat Braune. Direktor Dohme.

Handelschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in bietigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelschule bei genügender Beteiligung eine Klasse für Verkäufer